

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Ruprechtshofen
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von
Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl **3042 / FA.1.** am **27.11.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	Wind Standortzonen ME08 und ME09 in der Nachbargemeinde Zelking-Matzleinsdorf gelegen.
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	Kein Heranrücken an das Wohnbauland auf Seiten der Nachbargemeinde St. Leonhard/Forst (Ortschaft Steinbach).
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Reg ROP Raum Melk: Gemeindegebiet Ruprechtshofen auf Anlagen 7 und 9 abgebildet. ÄP1: keine Planungskonflikte mit RegROP Festlegungen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	ÖROP datiert aus dem Jahr 2005. EK ist mit Letztstand 21.02.2021 vorhanden.
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP1: keine Widersprüche zu EK Betroffene Fläche ist zwar für Kläranlage/Abfallbehandlung eingetragen im EK, allerdings stehen auch nach Umsetzung der Vp noch genügend gewidmete Erweiterungsflächen für Ga zur Verfügung. Zudem können Kläranlage und WSZ immer noch nach Norden/Süden und Osten erweitern. Reserveflächen wurden damals generell sehr großzügig für Ga ausgewiesen.
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	ÖROP Verordnungstext datiert aus dem Jahr 2005.
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	Keine Überschneidungen
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - Überlagerungen mit Gefahrenz	ÄP1: Überlagerung mit HQ30, allerdings befindet sich der Bereich am bebauten Grundstück der Kläranlage (Gst. 32/1). Der Umwidmungsbereich liegt nicht „entlang von Fließgewässern“

		gemäß §15 Abs. (7), zudem ist der Bereich an 3 Seiten von einer Bebauung umgeben. Somit würde dieser Bereich bei Gfrei-R Ausweisungen in der Gemeinde ausgenommen werden.
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	Keine Überschneidungen oder Nahbereiche oberhalb
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	Keine Überschneidungen oder Nahbereiche oberhalb
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	AP1: nur kleine Fließwege geringer Dimension überschneiden Umwidmungsfläche
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung volls	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nahb	AP1: keine Überschneidungen oder Nahbereiche
e-Bodenkarte – Feuchtlage	erhebliche Feuchtlage	Keine Kartierung in der Gemeinde laut eBOD vorhanden
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Natura 2000 Gebiet NÖ Alpenvorlandflüsse befindet sich mehr als 200 m entfernt.
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☒	1
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG)	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	1
Bundesdenkmalamt – Abteilung für NÖ	☐	
keine Konsultationen erforderlich	☐	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Ga > Vp	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Natura 2000 FFH Gebiet NÖ Alpenvorlandflüsse ist mehr als 200 m vom Umwidmungsbereich entfernt. Keine Ausstrahlungswirkungen zu erwarten.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Aktuell als Ga gewidmete Fläche ist bereits intensiv genutzt. Es wurden hier bereits Erdbewegungen durchgeführt und der Bereich mit Schotter angeschüttet. Eine landwirtschaftliche Nutzung liegt keine mehr vor. Ebenso wenig sind naturräumliche Elemente wie Baumaltbestände oder Windschutzgürtel mit einer höheren ökologischen Wertigkeit betroffen. → SIEHE FOTODOKU IM ANHANG
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Überlagerung mit HQ30, allerdings befindet sich der Bereich am bebauten Grundstück der Kläranlage (Gst. 32/1). Der Umwidmungsbereich liegt nicht „entlang von Fließgewässern“ gemäß §15 Abs. (7), zudem ist der Bereich an drei Seiten von einer Bebauung umgeben. Somit würde dieser Bereich bei Gfrei-R

						Ausweisungen in der Gemeinde ausgenommen werden. → Konsultation an die Abteilung Wasserbau WA3 wird übermittelt aufgrund der Überschneidung
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Widmungen mit Schutzbedarf im Umfeld, nur betrieblich/industriell genutztes Bauland und Grünland. Im Norden der betroffenen Fläche befindet sich die Kläranlage, im Süden das Wertstoffsammelzentrum (WSZ).
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte ^(*)	☒	☐	☐	Verkehrliche Nutzung wird vom Areal des fleischverarbeitenden Betriebes entkoppelt. Somit bleibt mehr wertvolles Bauland-Industriegebiet für eine qualitative bauliche Entwicklung übrig. Verkehrliche Nutzung für Parkplatz (130 Plätze angestrebt) ist flächenintensiv und würde viel hochwertiges Bauland verschlingen. Der Fleischbetrieb will am Standort ausbauen und das Betriebsareal umgestalten. Durch Nutzung der gewidmeten Ga Fläche wird keine Entwicklung nach außen (ins Glf) notwendig → es bleiben für die potenzielle Erweiterung der Kläranlage sowie des WSZ noch genügend Flächen (östlich im Anschluss an die geplante Vp) übrig. Generell

					wurden die Ga Reserven in diesem Bereich sehr großzügig ausgewiesen.
	- Lärm	☐	☒	☐	Lärmerreger Schienenverkehr → es wird aber kein sensibles Bauland gewidmet, sondern ein BS mit betrieblicher Nutzung eines Wertsstoffsammelzentrums Siedlungsgrenze des RegROP wird nicht überschritten.
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sensiblen Widmungen (Wohnbauland, Erholungsgrünland) im näheren Umfeld vorhanden.
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Nicht gestört, da keine Wanderwege, Freizeitflächen o.Ä. sich auf den Umwidmungsflächen oder im Nahbereich befinden. Keine Verschlechterung zur Ausgangssituation.
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Umgestaltung des innerbetrieblichen Verkehrs wird aufgrund der geplanten Betriebserweiterung angestrebt. Künftig soll eine Zufahrt über Süden (bei Gst. 20/1) auf das Betriebsareal geschaffen werden. Aktuell besteht bereits eine Stellplatzknappheit am Betriebsareal, da zu wenige Parkplätze am Standort existieren und Konflikte zwischen ruhendem und fließendem Verkehr entstehen. Der zu erweiternde Betrieb

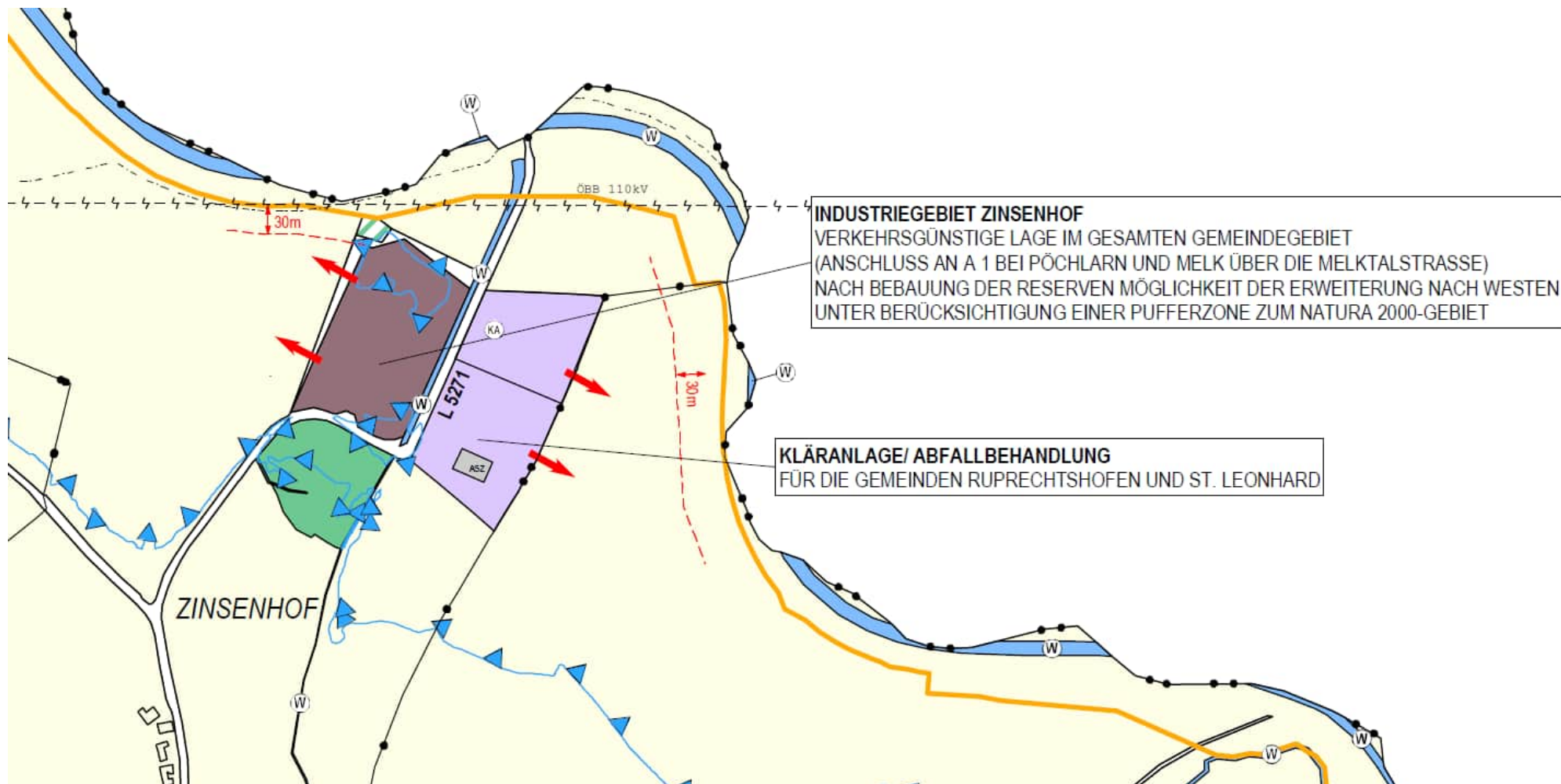
					beschäftigt derzeit lt. Angaben der Gemeinde rund 80 Mitarbeiter.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☒	☐	☐	Neue Vp bewirkt eine Erhöhung der Verkehrssicherheit, da der ruhende vom fließenden innerbetrieblichen (Manipulations- und Liefer-) Verkehr getrennt wird und sich somit die potenziellen Konfliktsituationen reduzieren. Aktuell besteht bereits eine Stellplatzknappheit am Betriebsareal. → Konsultation an Landesstraßenplanung ST3 aufgrund neuer Ausfahrten auf die L5271
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In einem generell industriell/betrieblich geprägten Bereich gelegen. Es befinden sich keine historisch und kulturell wertvollen Bereiche oder Bauwerke im Umfeld.
	- Ortsbild	☐	☒	☐	
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Der neue Parkplatz ist zwischen bestehenden Bebauungen (WSZ, Industriegebiet und Kläranlage) geplant, somit ist keine erhöhte Exponiertheit gegenüber der umliegenden Landschaft gegeben.

--	--	--	--	--	--	--

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Keine Entwicklung nach „außen“. Es werden bereits solche Widmungsflächen genutzt, die schon jetzt bebaut werden könnten. Mit einem Parkplatz ist zwar mit neuer Versiegelung zu rechnen, allerdings wäre dies auch mit einer Entwicklung am Betriebsareal der Fall, da auch dort neue Grünflächen in Anspruch genommen werden müssten.
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
					Parkplätze sollen mit Sickermulde zur Versickerung von Regenwasser ausgeführt werden. Somit wird Versiegelungsgrad verringert und Sickerfähigkeit des Untergrundes am Standort erhöht.
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Kein neuer Stoffeintrag zu erwarten.
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Keine Engpässe bekannt.
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Uferbereiche betroffen.

ANHANG – Auszug aus dem aktuellen EK (Stand 22.02.2021) der Marktgemeinde Ruprechtshofen (Bereich Zinsenhof)



ANHANG – Fotodokumentation der aktuellen Nutzung der Umwidmungsfläche (Stand 27.11.2025)



Ansicht von der Landesstraße L5271 in Blickrichtung WSZ (Süden)



Ansicht vom Rand der betroffenen Fläche in Blickrichtung Nordwesten